



**Europäische Bewegung**  
Schleswig-Holstein e. V.

Faluner Weg 28  
24109 Kiel  
Tel.: 0431 93333  
Fax: 0431 92165  
E-Mail: [eb@europa-union-sh.de](mailto:eb@europa-union-sh.de)  
per E-Mail 24. Februar 2010

Europäische Bewegung, Faluner Weg 28, 24109 Kiel

Europaausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
zu Händen des Ausschussgeschäftsführers  
Thomas Wagner

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 17/437**

## **Re: Soziales Europa Drucksache 16/2611**

Sehr geehrter Herr Wagner,

im Folgenden finden Sie die Stellungnahme der Europäischen Bewegung zur o. g. Drucksache.

Die Europäische Bewegung Schleswig-Holstein begrüßt das Sozialpaket der EU. Neben den unstrittig großen Erfolg auf dem Gebiet der Wirtschaft, verlangt der Grundsatz der Solidarität – siehe die Präambel des EU-Vertrags – dass auch eine soziale Absicherung der Bürger in den EU-Mitgliedstaaten erreicht wird. Eine gewisse Standardabsicherung muss in der ganzen Union erreicht werden, um die „Würde des Menschen“ wie Art.2 EU-Vertrag es verlangt abzusichern.

Die EB begrüßt daher die Initiativen der EU und auch, dass zum Thema „soziales Europa“ diskutiert wird. Dabei ist zu beachten, dass die Mitgliedsstaaten der EU auf diesem Gebiet bisher nur wenige Kompetenzen insgesamt haben und die Sozialsysteme der Partnerländer große Unterschiede aufweisen, und diese Unterschiede i. d. Regel auf verschiedenen historisch gewachsenen Lösungen beruhen. Der nordische Sozialstaat ist mit dem Sozialsystem in den europäischen Mittelmeeranrainern oder auch dem baltischen Staaten mit Pensionen die ein menschenwürdiges Leben kaum gewährleisten.

Zu 2. Die Bekämpfung der Armut in allem Mitgliedsländern und Regionen muss ein wichtiges und begrüßenswertes Ziel aller öffentlicher Gewalt auf EU-, Bundes-, Landes und kommunaler Ebene sein.

Beim Thema Kinderarmut sind alle die in der Anfrage beschrieben Maßnahmen begrüßenswert aber dabei darf nicht übersehen werden, dass neben den faktischen Maßnahmen gegen Hunger im Vordergrund eine frühzeitige gute Ausbildung der „armen“ Kinder und auch der vielleicht nicht unbedingt armen Kinder aus Familien mit ausländischem Hintergrund stehen muss, damit nicht von vornherein die Armut im Jugendalter und später vorprogrammiert ist.

Hier müssen Anreize geschaffen werden, dass die Eltern schon frühzeitig ihre Kinder in kindergärten und Schulen schicken um ihnen von frühester Jugend an Bildung anzubieten.

Zu 3 Die Rechtsprechung des EUGH hat die Rechte der Bürger auf Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat, falls eine Behandlung im eigenen Staat nicht möglich oder nicht optimal ist. Besonders bei weniger verbreiteten Krankheiten z.B. Lupus ist der Stand des medizinischen Wissens nicht überall gleich.

Der jetzige Vorschlag der Kommission dient der besseren Gesundheitsvorsorge der Bürger in der ganzen EU.

Zu 4 Die Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen mit Dänemark wird von der EB begrüßt. Diese Zusammenarbeit sollte auf Schweden und Norwegen erweitert werden. Ein Hindernis sind die unterschiedlichen Krankenversicherungssysteme in den nordischen Staaten und Deutschland.

Zu 5 Die Anerkennung von Berufsqualifikationen darf nicht zu einer Verschlechterung von Dienstleistungen führen.

Zu 6 Keine Stellungnahme

Zu 7 Hier ist zu erwarten, dass die Zahl der Pflegekräfte 2011 wenn die Beschränkungen für Bürger aus den baltischen Staaten, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn wegfallen sich erheblich erhöhen wird.

Zu 8 Die Kenntnisse der Bevölkerung über die Europäische Krankenversicherungskarte dürften sehr gering sein. Angesichts der vielen Reisen von Deutschen in Staaten, die diese Karte anerkennen, sollten die Krankenkassen aber auch das zuständige Ministerium stärker informieren.

Zu 9 Keine Stellungnahme, da überwiegend nationale Maßnahmen

Zu 10 Keine Stellungnahme, da überwiegend nationale Maßnahmen

Zu 11 Keine Stellungnahme, da überwiegend nationale Maßnahmen

Zu 12 Keine Stellungnahme, da überwiegend nationale Maßnahmen

Zu 13 Die EB begrüßt die Maßnahmen der EU gegen Diskriminierung. Eine Erweiterung auf die Gebiete Sozialschutz und Bildung sind sinnvoll soweit hierzu Kompetenzen der EU gegeben sind.

Zu 14 Keine Stellungnahme, da uns die Kenntnisse über die Umsetzung der Aktionspläne vom 31.10.2003 in Schleswig-Holstein fehlen.

Zu 15 Die Bürger der EU sollten im gesamten Gebiet der Union auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes durch Verordnungen und Richtlinien geschützt sein. Die EB begrüßt daher die entsprechenden Gesetzesregelungen der EU. Große Aufmerksamkeit sollte dabei auf dem Schutz vor gefälschter Markenware gelegt werden, die nicht nur den Wettbewerb verzerren, sondern auch oft nicht Vorschriften für Produktsicherheit erfüllen.

Die Forderung Schleswig-Holsteins, verpflichtende Produktüberprüfungen durch unabhängige Stellen zu organisieren ist richtig.

Zu 16 Europaweit – aber natürlich auch in Schleswig-Holstein – sollte in Abstimmung mit dem Finanzministerium eine Verbesserung der Vergabe von Krediten an ältere Menschen nachgedacht werden, Personen, die das 65. Lebensjahr überschritten haben, haben große Schwierigkeiten Kredite von Banken zu erhalten.

Zum Thema Arbeit

Die EB begrüßt, die Maßnahmen, die durch den Europäischen Sozialfond weitgehend finanziert werden um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Wir möchten anregen, dass verstärkt bei den ausländischen Mitbürgern, die Möglichkeiten der Förderung bekannt gemacht werden. Es wäre zu überlegen ob nicht eine Informationskampagne – in den Sprachen des Drittstaaters – über Existenzgründungen und Förderungen durchgeführt wird. Gleichzeitig wäre eine Information über die Gefahren bei Schwarzarbeit sinnvoll.

Die Anerkennung von Berufsabschlüssen wäre eine Aufgabe der EU. Allerdings zeigen die Verhandlungen über die Anerkennung von Zeugnisabschlüssen (20 Jahre), dass die Regelung auf europäischer Ebene sehr zeitraubend i. d. R. ist. Daher sollte nicht nur mit Dänemark, sondern auch mit Schweden in dem viele Deutsche Wochentags – vor allem im Bauwesen – arbeiten verhandelt werden. Gleichzeitig aber gesamteuropäische Initiativen ergriffen werden, die ja bei medizinischen Berufen relativ schnell zu Ergebnissen geführt haben.

Vor allem das Urteil Laval hat auf eine ständige Vertragsverletzung durch die schwedischen Gewerkschaften mit stiller Billigung des schwedischen Staates aufgezeigt. Unternehmen die aus

einem anderen EU-Land in Schweden arbeiten werden durch die Gewerkschaften gezwungen, für ihre Arbeiter Beiträge an die schwedischen Gewerkschaften zu zahlen und nachzuweisen, dass sie den vergleichbaren Durchschnittslohn wie in Schweden üblich zahlen. Geschieht dies nicht, werden die Unternehmen bestreikt und bei ihrer Tätigkeit blockiert. Auf diese EU rechtswidrige Praxis sollte die Landesregierung die Bundesregierung hinweisen und darauf dringen, dass diese direkt mit Schweden verhandelt oder über die EU auf eine EU – Rechtskonforme Praxis drängt.

Das Urteil des EUGH in Sachen Ruffert sollte dazu führen, dass die Bestimmungen des schleswig-holsteinischen TTG unverzüglich der Rechtsprechung des EUGH angepasst werden, Handlungsverpflichtungen reichen nicht aus. Die Gefahr von unnötigen Prozessen droht. Die Auswirkungen des Urteils betreffen nach unserer Auffassung alle öffentlichen Dienstleistungen.

Hinsichtlich der Dienstleistungsfreiheit kann der Unterzeichner aus seinen vielfältigen Erfahrungen mit Schweden (Honorarkonsul a. D.) feststellen, dass die Öffnung des Marktes für Unternehmen aus den Mittel- und Osteuropäischen Staaten zu keinem Verdrängungswettbewerb in Schweden geführt hat. Dagegen ist die dänische Konkurrenz im Vorteil, da für dänische Arbeitnehmer die in Deutschland arbeiten das dänische Unternehmen keine Sozialversicherung zu zahlen hat.

Viel ernsthafter als die Konkurrenz aus EG-Staaten ist die Frage, ob nicht bei Unternehmen, die von Asiaten oder Türken geführt werden Dumpinglöhne gezahlt werden und damit kein fairer Wettbewerb erfolgt.

gez.

Ernst Johanson

Präsident der Europäischen Bewegung Schleswig-Holstein e.V.